



047269/EU XXIV.GP
Eingelangt am 09/03/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6195/11

(OR. en)

PRESSE 19

PR CO 5

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3066. Tagung des Rates

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Brüssel, den 14. Februar 2011

Präsidentin **Rózsa Hoffmann**
Staatsministerin für Bildung
(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6195/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat in öffentlicher Beratung eine Orientierungsaussprache über seinen **Beitrag zum Europäischen Semester** im Rahmen des Jahreswachstumsberichts 2011 geführt.*

*Der Rat hat Schlussfolgerungen zur **Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie Europa 2020** angenommen. In diesem Zusammenhang haben die Ministerinnen und Minister ferner Erläuterungen der Kommission zu deren Mitteilung "Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung" zur Kenntnis genommen.*

*Der Rat hat ferner ohne Aussprache eine Verordnung angenommen, mit der die Verfahren und Bedingungen für die Durchführung der **europäischen Bürgerinitiative** festgelegt werden.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Annahme der Tagesordnung	7
Annahme der Liste der A-Punkte.....	7
Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum neuen Europäischen Semester	8
Die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie "Europa 2020"	10
Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Rat verlängert Regelungen für Entwicklungsfonds für Irak	12
--	----

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Annahme neuer "Komitologieregeln"	12
---	----

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

– Europäische Bürgerinitiative	13
--------------------------------------	----

BINNENMARKT

– Einheitlicher Patentschutz: verstärkte Zusammenarbeit	13
---	----

VERKEHR

– Standpunkt in erster Lesung zur "Eurovignettenrichtlinie"*	14
– Interoperabilität des europäischen Eisenbahnsystems – Telematikanwendungen für den Personenverkehr	14

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SOZIALPOLITIK

- Statistiken zu Nettosozialschutzleistungen und zum Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand 15

UMWELT

- Gefährliche Stoffe in Fahrzeugen..... 15

GESUNDHEIT

- pH-Höchstwerte von Thrombozytenkonzentraten..... 16

TEILNEHMER**Belgien:**

Pascal SMET

Flämischer Minister für Unterricht, Jugend, Chancengleichheit und Brüsseler Angelegenheiten

Bulgarien:

Petya EVTIMOVA

Stellvertreterin des Ministers für Bildung

Tschechische Republik:

Kryštof HAJN

Stellvertreter des Ministers für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Tina NEDERGAARD

Ministerin für das Bildungswesen

Deutschland:

Helge BRAUN

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Estland:

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Geraldine BYRNE NASON

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Mario BEDERA BRAVO

José Pascual MARCO MARTINEZ

Bartomeu LLINAS FERRA

Staatssekretär für Bildung

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Bildung und Kultur der autonomen Gemeinschaft Balearen

Frankreich:

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Vincenzo GRASSI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Andreas DIMITRIOU

Minister für Bildung und Kultur

Lettland:

Rolands BROKS

Minister für Bildung und Wissenschaft

Litauen:

Dainius NUMGAUDIS

Leiter der Kanzlei des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft

Luxemburg:

Michèle EISENBARTH

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Rózsa HOFFMANN

Zoltán GLOVICZKI

Staatsministerin für Bildung

Staatssekretär für das Pflichtschulwesen

Malta:

Clyde PULI

Parlamentarischer Staatssekretär

Niederlande:

Marja van BIJSTERVELDT-VLIEGENTHART

Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Katarzyna HALL

Karolina OZTRZYNIIEWSKA

Ministerin für Bildung

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Portugal:

Isabel VEIGA
José Mariano GAGO

Ministerin für das Bildungswesen
Minister für Wissenschaft, Technologie und Hochschulen

Rumänien:

Daniel Petru FUNERIU

Minister für Bildung, Forschung, Jugend und Sport

Slowenien:

Igor LUKŠIČ

Minister für Bildung und Sport

Slowakei:

Eugen JURZYCA

Minister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport

Finnland:

Henna VIRKKUNEN

Ministerin für Bildung

Schweden:

Amelie VON ZWEIGBERGK

Staatssekretärin in der Kanzlei des Ministerpräsidenten

Vereinigtes Königreich:

Andy LEBRECHT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kommission:

Androulla VASSILIOU

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die Tagesordnung für die Tagung (*Dok. [6169/11](#)*) mit einfacher Mehrheit gegen die Stimmen Italiens und Spaniens an. Diese Mitgliedstaaten beantragten, den nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkt 9 (Beschluss des Rates über die Ermächtigung zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des einheitlichen Patentschutzes – *Dok. [18115/10](#)*) von der Tagesordnung zu streichen. Sie vertraten die Ansicht, dass der Rat "Bildung" nicht das geeignete Forum für die Behandlung dieses Themas sei, und gaben jeweils eine Erklärung für das Ratsprotokoll ab.

Annahme der Liste der A-Punkte

Der Rat nahm die in Dokument [6181/11](#) enthaltenen A-Punkte mit einfacher Mehrheit an.

Die A-Punkte werden im Allgemeinen ohne Aussprache angenommen. Artikel 3 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Rates schließt jedoch nicht aus, dass ein Ratsmitglied oder die Kommission Meinungen äußert und eine Erklärung in das Ratsprotokoll aufnehmen lässt.

Der Rat nahm ferner die in Dokument [6182/11](#) enthaltenen A-Punkte bezüglich der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten an. Über A-Punkte, die nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten zum Gegenstand haben, wird im Allgemeinen nicht öffentlich beraten, da sie nicht dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegen. Dennoch gab der Vorsitz dem Antrag Italiens statt, über **Punkt 9** öffentlich zu beraten.

Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum neuen Europäischen Semester

Die Ministerinnen und Minister führten eine Orientierungsaussprache anhand der drei folgenden Fragen des Vorsitzes:

1. Wie beurteilen Sie die im Jahreswachstumsbericht 2011 (*Dok. [18066/10](#)*) enthaltenen Aussagen zu Bildung und Ausbildung?
2. Für wie machbar halten Sie die Verwirklichung der Kernziele der EU für den Bereich Bildung¹ im Lichte der im Fortschrittsbericht zu Europa 2020 (*Dok. [18066/10 ADD 1](#)*) enthaltenen Bewertung?
3. Welche sind Ihrer Ansicht nach die vordringlichsten Maßnahmen, die im Bereich Bildung und Ausbildung ergriffen und dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung zur Kenntnis gebracht werden sollten?

Die Ministerinnen und Minister stimmten den im Jahreswachstumsbericht enthaltenen Aussagen zur Bildung im Allgemeinen zu und waren sich bewusst, dass trotz der erzielten Fortschritte weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit die Ziele im Bildungsbereich bis 2020 erreicht werden können. Die Mitgliedstaaten betonten ferner, dass die bislang vorgelegten nationalen Reformprogramme vorläufigen Charakter hätten und die Arbeiten noch nicht abgeschlossen seien. In zahlreichen Staaten werden trotz der derzeit schwierigen Wirtschaftslage ehrgeizige Bildungsreformen durchgeführt, und alle Staaten bekundeten ihre Entschlossenheit, die Zahl der Schulabbrecher zu senken.

Mehrere Minister wiesen ferner darauf hin, dass bei Bildungsfragen der Schwerpunkt nicht nur auf den Zahlen liegen dürfe; der Faktor Mensch und qualitative Maßnahmen seien ebenfalls von äußerster Wichtigkeit. In diesem Zusammenhang betonten mehrere Mitgliedstaaten, welche wichtige Rolle die Lehrkräfte im Bildungsprozess spielten, und forderten effizientere und regelmäßige Weiterbildungsprogramme für Lehrkräfte.

Die meisten Mitgliedstaaten erinnerten ferner daran, wie wichtig die Festlegung von Strategien für lebenslanges Lernen sei, wozu auch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung und zur Förderung der Erwachsenenbildung gehörten, da die Menschen jetzt länger erwerbstätig blieben und daher zunehmend während des gesamten Lebens neue Qualifikationen erwerben und entwickeln müssten.

¹

- Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %;
- Gewährleistung, dass 40 % der 30-34jährigen einen tertiären (oder gleichwertigen) Bildungsabschluss besitzen.

Eine große Zahl von Mitgliedstaaten stellte einvernehmlich fest, dass die Verbesserung der Schlüsselkompetenzen, die Förderung der Entwicklung von Qualifikationen und die Entwicklung der Fähigkeiten der Arbeitskräfte entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarkts vorrangige Aufgaben darstellen. Die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Förderung von Kreativität, Innovation und Unternehmergeist sollten deshalb ebenso wie der Austausch vorbildlicher Verfahren aktiv fortgesetzt werden.

Die Ministerinnen und Minister waren sich darin einig, dass die entscheidende Bedeutung, die Investitionen in Bildung und Forschung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zukommt, eine der Hauptbotschaften darstellen sollte, die dem Europäischen Rat für dessen Frühjahrstagung übermittelt werden.

Zusammen mit den Beratungsergebnissen der anderen Fachräte wird der Vorsitz – über den Rat "Allgemeine Angelegenheiten" – dem Europäischen Rat auf dessen Frühjahrstagung eine Zusammenfassung dieser Aussprachen vorlegen. Auf dieser Grundlage werden die Staats- und Regierungschefs dann strategische Empfehlungen für das politische Handeln abgeben. Diese Leitlinien können anschließend berücksichtigt werden, wenn die Mitgliedstaaten ihre nationale Reformprogramme ausarbeiten, in denen sie die konkreten Maßnahmen darlegen, die sie ergreifen wollen, um die Kernziele der Strategie "Europa 2020" zu erreichen.

Die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie "Europa 2020"

Der Rat nahm die in Dokument [5505/11](#) (und Dok. 5505/11 COR 1 (de))enthaltenen Schlussfolgerungen an. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, wirkungsvoll in eine qualitativ hochwertige und modernisierte allgemeine und berufliche Bildung zu investieren, sich mit dem Problem der Schulabbrecher zu befassen und dringend die Probleme junger Menschen anzugehen, für die der Eintritt in den Arbeitsmarkt aufgrund der Schwere der Krise derzeit außergewöhnlich schwierig ist.

Des Weiteren werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bildungs- und ausbildungspolitische Maßnahmen in ihre nationalen Reformprogramme aufzunehmen und die horizontale Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen insbesondere mit den Arbeitsministerien, aber auch mit anderen Akteuren wie etwa den Sozialpartnern zu intensivieren, wenn sie einzelstaatliche beschäftigungspolitische Maßnahmen entwickeln und über deren Umsetzung berichten.

Außerdem sollte die Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen als Grundlage für eine innovativere und kreativere Wirtschaft verstärkt werden.

Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Ministerinnen und Minister begrüßten die Erläuterungen der Kommission zu deren Leitinitiative "Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung" (Dok. [17066/10](#)), die Teil der Strategie "Europa 2020" ist und die sich ebenso wie die *Initiative Jugend in Bewegung*, die dem Rat im November letzten Jahres¹ vorgestellt wurde, erheblich auf den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auswirken wird, da sie dem Einzelnen dabei helfen soll, neue Kompetenzen zu erwerben und sich an den wandelnden Arbeitsmarkt anzupassen.

Damit das **Beschäftigungsziel** der Europäischen Union **von 75 % für die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen bis zum Jahr 2020** erreicht wird, wurden für die Initiative folgende vier Schlüsselprioritäten festgelegt:

- ein besser funktionierender Arbeitsmarkt;
- kompetentere Arbeitskräfte;
- höherwertige Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen sowie
- stärkere Strategien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Förderung der Nachfrage nach Arbeitskräften.

Die Mitgliedstaaten tragen zwar die Hauptverantwortung und verfügen auch über die wesentlichen Instrumente, um diese Ziele zu erreichen, doch werden im Rahmen der Agenda 13 Leitaktionen mit vorbereitenden Maßnahmen und konkreten Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der vier Prioritäten vorgeschlagen. Mit der Initiative wird ferner zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Bildung und Beschäftigung aufgerufen.

¹ "Jugend in Bewegung" soll jungen Menschen dabei helfen, in der beruflichen und der allgemeinen Bildung ihr Potenzial voll auszuschöpfen und dadurch ihre Beschäftigungsaussichten zu verbessern.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Rat verlängert Regelungen für Entwicklungsfonds für Irak**

Der Rat nahm einen Beschluss an, durch den die Regelungen zur Einzahlung der durch Exportverkäufe von Erdöl, Erdölprodukten und Erdgas erzielten Erlöse in den Entwicklungsfonds für Irak sowie zur Immunität bestimmter irakischer Vermögenswerte in Bezug auf Gerichtsverfahren bis zum 30. Juni 2011 verlängert werden. Der Beschluss steht im Einklang mit der Resolution 1956 (2010) des VN-Sicherheitsrates, mit der die in den Resolutionen 1483 (2003) und 1546 (2004) des VN-Sicherheitsrates genannten Regelungen verlängert wurden.

Der Rat nahm ferner eine Verordnung zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen in der EU an.

Der Beschluss 2011/.../GASP des Rates zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/495/GASP zu Irak und die Verordnung (EU) Nr. .../2011 des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1210/2003 über bestimmte spezifische Beschränkungen in den wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zu Irak werden am 15. Februar 2011 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**Annahme neuer "Komitologieregeln"**

Nach der in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament erzielten Einigung nahm der Rat eine Verordnung an, mit der neue Regeln festgelegt werden, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren (*Dok. [64/10](#) + [5768/11](#)*).

Mit der neuen Verordnung soll Artikel 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) über die **Durchführung von Rechtsakten** umgesetzt werden. Die Verordnung ersetzt den Beschluss 1999/468/EG des Rates über die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse ("Komitologiebeschluss") insoweit, als die Konsultations-, Verwaltungs- und Regelungsverfahren betroffen sind. **Delegierte Rechtsakte** nach Artikel 290 AEUV decken nahezu die gleiche Art von Maßnahmen ab wie diejenigen, die bislang nach dem "Regelungsverfahren mit Kontrolle" erlassen wurden, das der Rat im Jahr 2006 in den "Komitologiebeschluss" aufgenommen hatte.

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung in Dok. [6378/11](#).

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

Europäische Bürgerinitiative

Der Rat nahm eine Verordnung an, die es den EU-Bürgern ermöglicht, Gesetzesvorschläge zu konkreten Fragen zu fordern (*Dok.* [65/10](#) + [5769/11 ADD 1](#)).

Die sogenannte *europäische Bürgerinitiative*, die eine der wichtigsten Neuerungen des Vertrags von Lissabon ist, wird es den Bürgern ermöglichen, die Kommission aufzufordern, Gesetzesvorschläge vorzulegen, wenn die Anzahl der Unterstützer einer Initiative mindestens eine Million beträgt und es sich bei ihnen um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handelt.

Der Vertrag von Lissabon¹ hat – neben der repräsentativen Demokratie, auf der die EU gründet – eine neue Dimension der partizipativen Demokratie eingeführt, die die Union dadurch bürgernäher gestalten soll, dass die grenzüberschreitende Erörterung von EU-Themen gefördert wird.

In der Verordnung sind die Verfahren und Bedingungen für die Umsetzung der Bürgerinitiative dargelegt.

Einzelheiten siehe Mitteilung an die Presse in Dokument [6469/11](#).

BINNENMARKT

Einheitlicher Patentschutz: verstärkte Zusammenarbeit

Der Rat beschloss, das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Entwurf eines Beschlusses zu ersuchen, der zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen Patentschutzsystems in der EU ermächtigen soll (*Dok.* [5538/11](#) und [5566/11](#)).

Gemäß Artikel 329 Absatz 1 des Vertrags von Lissabon (AEUV) muss die Zustimmung des Europäischen Parlaments vorliegen, damit der Rat die Ermächtigung zur Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen mehreren Mitgliedstaaten erteilen kann.

¹ Der Vertrag von Lissabon ist am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten.

VERKEHR**Standpunkt in erster Lesung zur "Eurovignettenrichtlinie"***

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Entwurf einer Richtlinie über Straßenbenutzungsgebühren für schwere Nutzfahrzeuge ("Eurovignettenrichtlinie") fest¹, die die Erhebung von Mautgebühren gestattet, in die die Kosten der Luftverschmutzung und Lärmbelastung eingerechnet sind und die auch der Staubbildung Rechnung tragen (*Dok. [15145/1/10](#) + [5767/11 ADD 1 REV 1](#)*).

Der Richtlinienentwurf, durch den die im Jahr 1999 erlassene "Eurovignettenrichtlinie" geändert würde, zielt darauf ab, die Umweltverschmutzung durch den Güterkraftverkehr zu verringern und den Verkehrsfluss zu verbessern, indem gestaffelte Gebühren erhoben werden, deren Höhe vom Fahrzeugtyp und den verursachten Emissionen, der zurückgelegten Strecke sowie dem Ort und Zeitpunkt der Straßenbenutzung abhängt. Auf diese Weise soll der Übergang zu umweltverträglicheren Verkehrsmodellen gefördert werden

Nähere Einzelheiten finden Sie in der Pressemitteilung [6350/11](#).

Der Standpunkt des Rates in erster Lesung und die dazugehörige Begründung (*Dok. [15145/1/10 ADD 1](#)*) werden nun dem Europäischen Parlament für eine zweite Lesung übermittelt.

Interoperabilität des europäischen Eisenbahnsystems – Telematikanwendungen für den Personenverkehr

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung über die Technische Spezifikation für die Interoperabilität zum Teilsystem "Telematikanwendungen für den Personenverkehr" des transeuropäischen Eisenbahnsystems (*Dok. [17776/10](#)*) durch die Kommission nicht abzulehnen.

Zweck dieser Technischen Spezifikation ist es, Verfahren und Schnittstellen zwischen allen Akteuren festzulegen, um die Fahrgäste mit Hilfe allgemein verfügbarer Technik mit Informationen und Fahrkarten zu versorgen.

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung nun erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

¹ Die italienische und die spanische Delegation stimmten dagegen, während die irische, die niederländische und die portugiesische Delegation sich der Stimme enthielten.

SOZIALPOLITIK

Statistiken zu Nettozsoialschutzleistungen und zum Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Der Rat beschloss, den Erlass von zwei Verordnungen der Kommission über Statistiken im Bereich der Sozialpolitik nicht abzulehnen. Die eine Verordnung enthält Durchführungsvorschriften zum Europäischen System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) und regelt insbesondere den Beginn einer umfassenden Datenerhebung für das ESSOSS-Modul Nettozsoialschutzleistungen (*Dok. [17659/10](#)*). Mit der anderen Verordnung werden die Spezifikationen des Ad-hoc-Moduls 2012 "Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand" festgelegt, das für einen umfassenden und vergleichbaren Datensatz sorgen soll, damit die Fortschritte bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele der Strategie "Europa 2020" überwacht werden können (*Dok. [17848/1/10](#)*).

Auf die Kommissionsverordnungen ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

UMWELT

Gefährliche Stoffe in Fahrzeugen

Der Rat beschloss, eine Richtlinie der Kommission nicht abzulehnen, mit der Anhang II der Richtlinie 2000/53/EG geändert wird, der eine Liste mit Ausnahmen von dem Verbot der Verwendung gefährlicher Stoffe in Fahrzeugen und deren Ersatzteilen enthält (*Dok. [17617/10](#)*). Gemäß der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge dürfen Blei, Quecksilber, Cadmium und sechswertiges Chrom in Fahrzeugen und deren Bauteilen, die nach dem 1. Juli 2003 in Verkehr gebracht wurden, nicht verwendet werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Änderungen bis zum 31. Dezember 2011 in nationales Recht umsetzen.

Auf die Kommissionsrichtlinie ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

GESUNDHEIT**pH-Höchstwerte von Thrombozytenkonzentraten**

Der Rat beschloss, den Erlass einer Richtlinie der Kommission nicht abzulehnen, mit der der pH-Höchstwert für alle Thrombozytenkonzentrate, die in Anhang V der Richtlinie 2004/33/EG betreffend technische Anforderungen für Blut und Blutbestandteile aufgeführt sind, aufgehoben wird (*Dok. 17786/1/10 REV 1 + 17786/1/10 REV 1 COR 1*).

Auf die Kommissionsrichtlinie ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.
